

## Positionspapier zur Frage der Genehmigung eines Cafès am NSG Scheerweiher

Dem Bund Naturschutz (BN) ist vor einiger Zeit zu Ohren gekommen, dass am Naturschutzgebiet (NSG) Scheerweiher auf der ehemaligen Hofstelle neben der restaurierten Scheermühle, ein Café betrieben werden soll. Der BN, so Kreisgeschäftsführer Helmut Altreuther, lehnt dieses Ansinnen entschieden ab und wundert sich, dass bei der Stadt nach BN-Kenntnis offenbar schon seit längerer Zeit über eine Genehmigung nachgedacht wird. Der BN fordert aus mehreren Gründen eine umgehende Ablehnung des Vorhabens. Beim Scheerweiher handele es sich um das älteste und zugleich einzige Naturschutzgebiet in der Stadt Ansbach. Zudem wurde das Gebiet vor vielen Jahren als sog. „FFH-Gebiet“ ausgewiesen und steht seither auch unter europarechtlichem Schutz. Vor diesem Hintergrund ist für den BN klar, dass hier Naturschutz eindeutig Vorrang vor privaten wirtschaftlichen und kommerziellen Interessen genießt.

Der herausragende Biotopwert, erinnert Altreuther, habe schon Mitte der 1970er Jahre die Ansbacher Bevölkerung gegen ein seinerzeitiges Staudamm-Projekt mobilisiert und letztendlich zur Ausweisung als NSG geführt. Vorher erfolgte bei der seinerzeitigen Flurbereinigung mit öffentlichen Geldern die Überführung der Flächen an die Stadt als öffentlichen Eigentümer.

Das Scheerweihergebiet mit seinem Umfeld, sagt BN-Artenschutzfachmann Michael Hauer, habe für viele Vogelarten sowohl als Brut-, Rast- Überwinterungs- und Nahrungsgebiet herausragende Bedeutung. Im Verlandungsbereich dominieren neben dem Schilfgürtel v. a. flachmoorartige Feuchtwiesen, die teilweise vom BN, teilweise von Landwirten nach Naturschutzdiktationen gepflegt werden. Dort wachsen u. a. auch Orchideen. Auf der Nordseite dominiert der Biotoptyp Halbtrockenrasen und am Scheermühlrängen äußerst artenreicher Eichen-Hainbuchenwald. Von den unterschiedlichen Biotoptypen profitieren alle Artengruppen wie z. B. Vögel, Insekten, Amphibien, Fledermäuse.

Viele Arten sind ganzjährig sehr störungsempfindlich – sowohl gegen Lärm als auch gegen Trittschäden. Im Speziellen nimmt diese Störungsempfindlichkeit während der Brutzeiten extrem zu. Diese Zeiten würden sich mit den sicherlich am höchsten frequentierten Zeiten eines Cafès weitgehend decken. Wegen der Störungsempfindlichkeit war es vor vielen Jahren eine existenziell wichtige Maßnahme, durch entsprechende Wegführung, Beschilderung und durch Betretungsverbotzonen den Besucherverkehr so zu lenken, dass Erholungsnutzung und Naturschutz konfliktfrei ohne Störung des NSG möglich ist. Der Scheerweiher ist ein gelungenes Beispiel, beides unter einen Hut zu bringen.

Der Scheerweiher ist – begründet auch durch sein Umfeld – eines der wichtigsten Amphibien-Laichgewässer Mittelfrankens. Deshalb wurde schon Anfang der 1990er Jahre eine Amphibien/Kleintier-Leiteinrichtung an der Steinersdorfer Steige errichtet - eine der ersten in Bayern.

Aus guten Gründen obliegt das ökologische Kleinod auch dem europarechtlichen Schutz nach der „Fauna-Flora-Habitatrichtlinie“. Im rechtlichen Sinn ist die wesentliche Konsequenz daraus ein „Verschlechterungsverbot“. Ein solches gilt nicht nur für Maßnahmen im Gebiet selbst, sondern auch auf angrenzenden Flächen, die sich auf das Gebiet auswirken. Dies trifft hier eindeutig zu.

Ein Café unmittelbar am Rand würde eine erhebliche Verschlechterung in mehrfacher Hinsicht bedeuten und würde die jahrelangen Schutzbemühungen konterkarieren:

- Direkte Lärmeinwirkungen vom Café und dessen Bewirtschaftung selbst wirken sich v. a. auf den Brutvogelbestand aus. Die Bestandstrends einiger Rote-Liste-Arten haben sich in den letzten Jahren drastisch verschlechtert, zusätzliche Störungen würden diese Trends sicherlich nicht umkehren und zum Besseren führen!
- Es ist mit steigenden Verstößen gegen das Betretungsverbot auf den Flächen selbst zu rechnen.
- Der ohnehin fragwürdige Autoverkehr an der Steinersdorfer Steige würde stark zunehmen. Die vorhandenen Parkmöglichkeiten reichen für eine Bewirtschaftung nicht aus, den Bau von weiteren Parkflächen ist wegen der damit eingehenden Flächenversiegelung abzulehnen. Für Fußgänger und Radfahrer würde die Unfallgefahr erheblich zunehmen.
- Das geplante Café würde in einem Bereich liegen, der ganzjährig von Amphibien durchwandert wird. Am stärksten zur Laichwanderzeit in den Monaten März und April und zu der Zeit, wenn nach der Metamorphose die jungen Amphibien den Scheerweiher verlassen, um sich zu zehntausenden auf den Weg in ihre neuen Lebensräume aufmachen. Neben diesen Hauptwanderzeiten zieht sich bei einigen Arten die Rückwanderung aus dem Laichgewässer den ganzen Sommer über hin. Außerdem finden bis in den Herbst hinein Bewegungen innerhalb eines Habitats dauerhaft statt. Die letzten größeren Standortwechsel vollziehen sich dann im Herbst, wenn die Tiere ihre Sommerquartiere verlassen und hin zu ihren Winterquartieren wandern. Sämtliche Störungen in dieser Zeit wirken sich negativ auf die Populationsentwicklungen der am Scheerweiher vorkommenden Amphibienarten aus und sind zu vermeiden. Im Sinne des Erhalts der Amphibienbestände wäre es geboten und auch dringend notwendig, nicht über Aufweichungen bzw. Verschlechterungen der derzeit gültigen bestehenden Vorschriften zu diskutieren, sondern im Gegenteil, durch Einschränkungen des Individualverkehrs das Gebiet nachhaltig aufzuwerten. Rein privatwirtschaftliche Interessen würden eine höhere Frequentierung störungsempfindlicher Bereiche am Rande des Naturschutzgebietes nach sich ziehen. Dies ist abzulehnen und nicht zu dulden!

- Der ökologische Zustand des Gebietes auf dem das Café entstehen soll, hat sich über die Zeit durchaus schon verschlechtert. Der Pächter des Anwesens „zeichnet“ sich seit Jahren durch diverse Maßnahmen gegen den Naturschutz aus: Z. B. Umwandlung einer Extensivwiese zu Rasen, Einigelung durch großflächige Holzstöße, Behinderung der Beweidung, keinerlei Kooperationsbereitschaft im Zusammenhang mit der Amphibienzaunbetreuung, Missachtung von Grundstücksgrenzverläufen, etc.
- Leitlinie für einen verantwortungsvollen Umgang im FFH-Gebiet/NSG stelle eindeutig der behördlich abgestimmte „Managementplan“ dar. Dort sind viele notwendige und wünschenswerte Maßnahmen aufgezeigt. Ironisch merkt Altreuther dazu an: „Ein Café als Entwicklungsmaßnahme ist dort nirgends zu finden.“

Für viele Ansbacher ist der Scheerweiher ein Ort der Ruhe, der Entspannung. Ein Ort, an dem man sich wohnortnah und Stadtnah eine Auszeit nehmen kann, dem Stress und Lärm des Alltags entfliehen kann. Sich mal ruhig auf eine Bank am Rand setzen und in die besondere Tierwelt eintauchen. Der Betrieb eines Cafés würde dieses Kleinod zerstören. Für den BN ist aus vielen Gründen klar: Ein Cafèbetrieb darf an dieser sensiblen Stelle nicht genehmigt werden.

*Erstellung: Helmut Altreuther, Michael Hauer, Tobias Pape*

*Stand: 03.03.2022*